

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Coswig (Anhalt) für den Doppelhaushalt 2021/2022

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) in seiner Sitzung am 30.09.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden:

im Haushaltsjahr 2021	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
Im Ergebnisplan				
a) Gesamtbetrag der auf Erträge	16.376.700	0	1.745.800	14.630.900
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	18.190.500	78.450		18.268.950
Im Finanzplan				
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.089.600	0	1.595.800	13.493.800
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.713.400	78.450	0	16.791.850
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.153.350	0	0	2.153.350
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.011.500	0	0	2.011.500
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0	0	0	0
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.450.000	0	800.000	650.000

im Haushaltsjahr 2022	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
Im Ergebnisplan				
a) Gesamtbetrag der auf Erträge	16.152.200	0	180.600	15.971.600
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	17.613.300	9.000		17.622.300
Im Finanzplan				
g) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.894.200	0	30.600	14.863.600
h) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.195.700	9.000	0	16.204.700
i) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.462.800	0	0	1.462.800
j) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.992.100	0	0	1.992.100
k) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	500.000	0	0	500.000
l) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	580.000	0	0	580.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) bleibt unverändert bei

500.000,00 €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite für das Haushaltsjahr 2021 wird um 1.600.000,00 EUR auf

20.000.000,00

erhöht.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite für das Haushaltsjahr 2022 wird um 1.600.000,00 EUR auf

20.000.000,00

erhöht.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind in der Hebesatzung vom 05.04.2018 (COS-BV-431/2018) festgesetzt und behalten bis auf Widerruf ihre Gültigkeit.

§ 6

Die Festlegungen gemäß Ziffern 1 bis 6 werden nicht verändert.

Coswig (Anhalt), d.

Clauß
Bürgermeister

Siegel

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021/2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom

vom

bis

im Rathaus Zimmer 204 während der Dienststunden öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Wittenberg am erteilt worden.

Coswig (Anhalt), d.

Clauß
Bürgermeister

Siegel